

-evenordbank

Verhaltenskodex mit Grundwerteerklärung

INHALT

I. Verpflichtungserklärung

II. Unsere Vision

III. Grundwerteerklärung

IV. Verhaltensgrundsätze

1. Einhaltung von Recht, Gesetz und betrieblichen Normen
2. Loyalität gegenüber den Bankeninteressen
3. Wahrung des Bankengeheimnisses
4. Interessenkonflikte
5. Unsere Führungsprinzipien
6. Unsere Führungsgrundsätze
7. Sicherung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen
8. Korruption
9. Gesellschaftliches Engagement
10. Umgang mit Geschenken und Zuwendungen
11. Wahrung des Datenschutzes
12. Finanzen

I. Verpflichtungserklärung

Durch Einführung der Grundwerteerklärung und den damit verbundenen Verhaltensgrundsätzen legen wir Prinzipien fest, mit denen wir uns auf Basis unserer Wertekultur strikt zu einem integren Geschäftsverhalten nach innen als auch nach außen bekennen.

Als werteorientierte Gewerbe- und Privatkundenbank gehören wir zu den wenigen Unternehmen in Deutschland, die sich intensiv mit unternehmensexistischen Fragestellungen auseinandersetzen und auf dieser Basis erfolgreich ein Wertemanagementsystem implementiert haben. Dieses wurde erfolgreich vom Institut für Wirtschaftsethik in Konstanz auditiert und zertifiziert.

Mit diesem klaren Bekenntnis zu ernst gemeintem werteorientiertem Handeln verbinden wir das elementare Ziel, die nachhaltige Entwicklung der Bank auf Basis der gesellschaftlichen Akzeptanz sicherzustellen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir nur durch eine ernst gemeinte glaubwürdige Kommunikation mit unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen dazu beitragen können, das allgemeine Akzeptanzdefizit der Gesellschaft gegenüber dem Finanzbereich abzubauen.

Im betrieblichen Alltag drückt sich dies für uns insbesondere durch einen glaubwürdigen und nutzenstiftenden Umgang mit unseren Kund:innen aus. Nur so können wir unserer Vision von wirtschaftlichem Erfolg durch einen fairen, werteorientierte Umgang mit allen unseren Geschäftspartner:innen, gerecht werden.

In diesem Sinne bekennen wir uns im Rahmen dieses Verhaltenskodex bewusst zu unserer Verantwortung.

Nürnberg, den 10.08.2023

Für den Vorstand

gez.: Thomas Kühlein gez.: Wolfgang Rupprecht

Für die Mitarbeiter:innen

gez.: Holger Krug gez.: Jutta Boelcke

II. Unsere Vision

Als eigenständige Gewerbe- und Privatkundenbank sind wir im regionalen Markt verwurzelt. Bei uns steht der Mensch im Vordergrund: Kompetente, ehrliche und freundliche Beratung ist für uns selbstverständlich. Unsere Mission lautet "Leistung höchstpersönlich". Das Element „höchstpersönlich“ bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass die persönliche Beziehung zu unseren Kund:innen den zentralen Aspekt unserer Unternehmensführung darstellt. In Verbindung mit dem Element „Leistung“ wird sowohl die Bereitschaft zum persönlichen Einsatz unserer Mitarbeiter:innen als auch die konsequente Ausrichtung am nachhaltigen Kundennutzen zum Ausdruck gebracht. Die Bedürfnisse unserer Kund:innen stehen im Zentrum sämtlicher unternehmerischer Entscheidungen. Ziel hierbei ist die höchste Zufriedenheit jeder einzelnen Kund:innen. Diese klare Fokussierung auf die Kundenbedürfnisse spiegelt sich auch in unserer Vision wider:

„Wir sind als Gewerbe- und Privatkundenbank in der Metropolregion Nürnberg wirtschaftlich erfolgreich durch unseren fairen, werteorientierten Umgang mit allen unseren Geschäftspartner:innen.“

Unsere grundlegende strategische Ausrichtung liegt in einer strikten Orientierung am Nutzen unserer Kund:innen im Rahmen einer ernst gemeinten glaubwürdigen Kommunikation.

Zur Sicherstellung unserer Glaubwürdigkeit verpflichten wir uns:

- Die Bank wird weiterhin im Sinne der gelebten Wertekultur die zwischen ihr und den Kund:innen bestehenden Informationsdefizite durch eine fundierte qualifizierte Beratungsleistung abbauen. Sie schafft daher weiterhin keine organisatorischen Strukturen (z. B. Zielvorgaben) zum gezielten Absatz von Finanzdienstleistungen.
- Die Bank wird weiterhin keine Strukturen schaffen, durch die es zu einer Ausweitung der bestehenden Informationsdefizite zwischen ihr und den Kund:innen kommen könnte. Insbesondere gewährt sie ihren Mitarbeiter:innen für den Verkauf von Finanzprodukten keinerlei monetäre Anreize (z. B. Boni, Provisionen).
- Die Bank wird weiterhin keine Finanzdienstleistungen anbieten, die aufgrund ihres komplexen Risikogehaltes von ihr selbst nicht vollständig beurteilt werden können.
- Die Bank wird weiter sämtliche Geschäftsstrukturen im Sinne größtmöglicher Kundentransparenz optimieren.

III. Grundwerteerklärung

Mit dieser Erklärung benennen wir die Werte, denen wir uns in unserer Arbeit verpflichtet fühlen und welche in einem gemeinsamen Prozess Vorstand und Mitarbeiter:innen erarbeitet haben. Uns ist bewusst, dass jeder Mitarbeitende diese Werte umsetzen muss. Die Strukturen unseres Unternehmens richten wir so aus, dass sie dies unterstützen. Wir sehen diese Erklärung als Ansporn, unser Arbeiten und Handeln im Unternehmen jeden Tag neu auf diese Grundwerte hin auszurichten und zu überprüfen.

Wir lassen uns an dieser Grundwerteerklärung von außen wie innen messen.

Seriös und wertschöpfend

Unsere Beziehung zu unseren Kund:innen und Mitarbeiter:innen soll für beide Seiten **wertschöpfend und erfolgreich** sein. Individuelle Bedürfnisse und Ansprüche beachten wir im gegenseitigen Miteinander. Sowohl **verantwortliches und verlässliches Handeln** als auch die offene Ansprache von Problemen, die Suche nach Lösungen und die Einhaltung von Vereinbarungen sind uns wichtig.

Ehrlich und glaubwürdig

Wir informieren Sie umfassend über Ihre Möglichkeiten und werden Sie im Kundengespräch stets auf Chancen und Risiken hinweisen. Wir stehen zu **fairen Angeboten** und einer **offenen Kommunikation** – sowohl mit unseren Kund:innen als auch mit unseren Kolleg:innen.

Fair und transparent

Unser Ziel ist es, die Beziehung zu unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen als **nachhaltige Partnerschaften** zu gestalten. Das Einhalten von Vereinbarungen ist für uns essenziell. Wir begleiten unsere Kund:innen transparent bei Entscheidungen. Dies gilt auch bei der gemeinsamen Arbeit im Team, wo wir die Fähigkeiten aller Mitarbeitenden nutzen, um kompetente Lösungen zu finden.

Respektvoll und auf Augenhöhe

Unsere Kund:innen und Kolleg:innen sind Partner:innen **auf Augenhöhe**. Wir achten die Person – insbesondere in kritischen Situationen. Wir erkennen vielfältige Begabungen und Talente an. Die **gegenseitige Wertschätzung** und die Individualität jedes Einzelnen haben bei uns einen hohen Stellenwert – unabhängig von sozialem Status, hierarchischer Stellung sowie religiöser oder geschlechtlicher Zugehörigkeit.

Begeisternd fortschrittlich

Wir begeistern unsere Kund:innen von der Qualität unserer Produkte und unserer Arbeit, weil wir selbst **davon begeistert** sind. Wir haben stets den Anspruch uns fortwährend zu prüfen und prüfen zu lassen, Anregungen anzunehmen und **aktiv neue Wege** zu gestalten, die unsere Mitarbeitenden zusammen mit unseren Kund:innen beschreiten.

IV. Verhaltensgrundsätze

Diese Verhaltensgrundsätze spiegeln die Verantwortung und das Selbstverständnis der Evenord-Bank eG-KG wider. Sie beinhalten und konkretisieren die aus der Grundwerteerklärung abzuleitenden Pflichten und sind für sämtliche Mitarbeiter:innen einschließlich Führungskräfte und Geschäftsführung unmittelbar verbindlich.

Jeder Verstoß gegen die vorliegenden Verhaltensgrundsätze kann nicht nur die Integrität und die Reputation der Bank in Mitleidenschaft ziehen, sondern kann für den betreffenden Mitarbeitenden neben etwaigen straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch disziplinarische bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen, wobei auch eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ausgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund bleibt jeder Bankangehörige dazu aufgefordert, in Kenntnis der eigenen Verantwortung von seinem Recht Gebrauch zu machen, Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder die nachstehenden Verhaltensgrundsätze sowie die Gefährdung der Aufrechterhaltung der Integrität der Bank dem Vorstand zu melden.

Des Weiteren verpflichten sich alle Vorgesetzten und Mitarbeiter:innen im Sinne von Legalität und Legitimität unternehmerisch zu handeln. Das Handeln des Bankmitarbeitenden wird als legitim betrachtet, sofern nicht gegen unser Wertegerüst sowie die Verhaltensgrundsätze verstoßen wird. Hierzu wird von jeder Mitarbeiter:innen eine entsprechende Erklärung verbindlich unterschrieben, die Bestandteil des Arbeitsvertrages ist.

1. Einhaltung von Recht, Gesetz und betrieblichen Normen

Die Einhaltung der geltenden Rechtsordnungen und innerbetrieblichen Regeln entspricht in gleicher Weise den Interessen der Bank wie ihrer Mitarbeiter:innen. Daher ist es Pflicht der Mitarbeiter:innen, der Führungskräfte sowie des Vorstands der Evenord-Bank eG-KG, sowohl die geltenden gesetzlichen Vorschriften als auch sämtliche betriebliche Regeln und Richtlinien jederzeit zu beachten. Die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen bedeutet für die Bank die Respektierung des Wortlauts als auch der Absicht dieser Gesetze.

Jeder Vorgesetzte hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder einzelne ihm zugeordnete Mitarbeitende sich seiner besonderen persönlichen Verantwortung zur Einhaltung der vorgegebenen Normen bewusst ist und dieser Verpflichtung ohne Ausnahmen nachkommt.

2. Loyalität gegenüber den Bankinteressen

Die Evenord-Bank eG-KG sieht in der nachhaltigen Förderung ihrer Mitarbeiter:innen eine besondere unternehmerische Verantwortung. Umgekehrt erwartet sie von ihren Mitarbeiter:innen, sich nicht nur betrieblich mit den Zielen, Interessen und Werten der Bank zu identifizieren. Insoweit wird Loyalität zur Bank erwartet, die sich auch außerhalb dienstlicher Tätigkeiten auf eine eventuell gebotene Repräsentanz von der Bank in der Öffentlichkeit erstreckt.

Zur Loyalität dem Unternehmen gegenüber gehört ein bewusst sorgfältiger und sparsamer Umgang mit jedem zur Verfügung gestellten Betriebsvermögen. Dabei wird nicht nur eine ordnungsgemäße und sorgfältige Erfüllung der jeweiligen Aufgabenstellung erwartet, sondern auch eine ressourcenschonende Nutzung sämtlicher betrieblicher Gegenstände, wie z. B. Laptops, Handys oder Fahrzeuge und nicht zuletzt jeglicher Verbrauchsmaterialien. Jede Mitarbeiter:innen muss sich bewusst sein, dass es grundsätzlich verboten ist, Eigentum des Unternehmens zu privaten Zwecken zu nutzen. Soweit eine solche Nutzung von betrieblichen Gegenständen auch außerhalb des dienstlichen Bereiches erforderlich erscheint, ist diese vorher mit dem jeweiligen Vorgesetzten abzustimmen.

3. Wahrung des Bankgeheimnisses

Auf der Wahrung des Bankgeheimnisses beruht das Vertrauen der Kundschaft. Es ist deshalb unbedingt die Pflicht jedes Bankangehörigen, über alle persönlichen und geschäftlichen Beziehungen, Einrichtungen und Angelegenheiten der Bank sowie ihrer Kund:innen strengstes Stillschweigen innerhalb und außerhalb des Dienstes zu bewahren. Dies gilt selbstverständlich auch gegenüber Familienangehörigen und ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen. Auch innerhalb der Bank dürfen Gespräche über konkrete geschäftliche Vorgänge nur im Rahmen der betrieblichen Obliegenheiten geführt werden. Erhält ein Bankangehöriger Kenntnis von Vorgängen innerhalb oder außerhalb der Bank, die dazu angetan sind, die Interessen und das Ansehen der Bank zu gefährden, so hat er unverzüglich dem Vorstand hierüber zu berichten.

Bei Verstoß gegen Geheimhaltungsverpflichtungen muss neben etwaigen straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden.

4. Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt tritt in Situationen auf, in denen das unparteiische und objektive Urteilsvermögen von einer im Namen der Bank handelnden Mitarbeiter:innen beeinträchtigt wird und dieser gezwungen ist, Interessen zu vertreten, die denen der Evenord-Bank eG-KG entgegenstehen.

Mögliche Konflikte können in Verbindung mit Familienangehörigen, Freund:innen, Kund:innen, Geschäftspartner:innen, derzeitigen Mitarbeiter:innen oder dem Kommanditisten auftreten. Zu den Aufgaben jeder Mitarbeiter:innen gehört das sofortige Anzeigen einer Situation mit möglichen Interessenskonflikten bei seinem Vorgesetzten oder der Personalabteilung, um Anweisungen über den Umgang mit dem Sachverhalt zu erhalten. Das Ziel der Bank beziehungsweise seiner Mitarbeiter:innen muss sein, zur Wahrung einer ordnungsgemäßen Geschäftsbeziehung mit Dritten unter Berücksichtigung der bestehenden Loyalität gegenüber der eigenen Bank auch die Interessen des Dritten zu wahren.

Jede Nebentätigkeit einer Mitarbeiter:innen für eine Geschäftspartner:innen der Evenord-Bank eG-KG oder einen sonstigen Dritten, der am Geschäftsprozess unmittelbar beteiligt ist, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Bank.

5. Unsere Führungsprinzipien

Mitarbeiter:innenorientierung

Das Prinzip der Mitarbeiter:innenorientierung umfasst Führungsverhalten mit dem Anspruch, ernsthaftes Interesse für die Mitarbeiter:innen zu zeigen sowie ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Transparenz

Im Prinzip der Transparenz kommt die Gestaltung offener und klarer Prozessstrukturen zur Geltung. Hiermit ist auch der Anspruch verbunden, dass durch regelmäßiges beidseitiges Feedback seitens der Mitarbeiter:innen das notwendige Verständnis sowie die notwendige Akzeptanz erreicht werden können.

Beteiligung

Im Rahmen des Prinzips der Beteiligung werden die betroffenen Mitarbeiter:innen aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Eigenverantwortung

Beim Prinzip der Eigenverantwortung sind entsprechende Freiräume für selbstständiges Entscheiden und Handeln zu schaffen sowie der Eigenantrieb und das Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

6. Unsere Führungsgrundsätze

Auf Basis der Führungsprinzipien und Grundwerte der Evenord-Bank eG-KG verpflichten sich die Führungskräfte der Bank ihr Führungshandeln an den folgenden Grundsätzen auszurichten. Durch das Formulieren der verbindlichen Erwartungen hinsichtlich des Führungsverhaltens wird ein Ordnungsrahmen für das eigene Verhalten jeder Führungskraft geschaffen, um damit ihre Vorbildfunktion zu stärken.

Verantwortungsbewusstsein

Die Führungskraft hat die Verantwortung für das Erreichen der gesetzten Ziele, für ihr Führungsverhalten sowie für die eigenständig getroffenen Entscheidungen zu übernehmen. Dabei soll das Wertegerüst als Basis aller Führungsentscheidungen fungieren, damit die Führungskräfte im Sinne des Wertemanagements ausgezeichnete Vorbilder sind.

Optimale Gestaltung des Arbeitsumfelds

Die Führungskraft hat das Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter:innen in der Art zu gestalten, dass es die Mitarbeiter:innen zur optimalen Leistungserbringung befähigt. Insbesondere müssen die Werte der Evenord-Bank eG-KG bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds konsequent berücksichtigt werden.

Angemessene Aufgabendelegation

Bei der Aufgabenzuweisung sind die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten der jeweiligen Mitarbeiter:innen zu berücksichtigen, um kompetenzgerecht die bestmögliche Leistung der Mitarbeiter:innen zu erzielen.

Partizipation

Die Führungskraft soll Handlungsfreiraume der Mitarbeiter:innen definieren und diese sensibilisieren, mit ihrer Entscheidungsfreiheit verantwortungsvoll umzugehen. Eigene Entscheidungen sollen auf transparente Art und Weise sowie auf Basis des Wertegerüstes getroffen werden.

Gezielte Mitarbeiter:innenförderung

Die Qualifizierung der Mitarbeiter:innen sowie die Förderung der individuellen Stärken und Potenziale jedes Einzelnen müssen durch die Führungskraft hinreichend unterstützt werden. Die individuellen Entwicklungswünsche der einzelnen Mitarbeiter:innen werden innerhalb des werteorientierten Mitarbeiter:innengesprächs erörtert und daraufhin bei Relevanz für seine unternehmerische Tätigkeit erfüllt.

Feedback

Eine konstruktive Bewertung der Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter:innen soll vorgenommen werden. Innerhalb des werteorientierten Mitarbeiter:innengesprächs wird ein Feedbackgespräch geführt, in welchem mit Blick auf die Stärken der Mitarbeiter:innen im gemeinsamen Dialog sowohl dessen Leistungen als auch sein Verhalten von der Führungskraft wertgeschätzt werden (positives Feedback). Von der Ausrichtung nach dem Stärkenprinzip geht ein stark leistungs- und motivationsfördernder Impuls aus, welcher der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen zu Gute kommt.

Jede Führungskraft hat gegenüber konstruktiver Kritik aufgeschlossen zu sein und muss die eigene Leistung und das eigene Engagement selbtkritisch reflektieren können.

Führen eines offenen und konstruktiven Dialogs

Werteorientierte Mitarbeiter:innenführung heißt natürlich auch „Zuhören“, weshalb ein „offenes Ohr“ bei Problemen der Mitarbeiter:innen äußerst bedeutend ist. Jede Mitarbeiter:innen kann sich seiner Führungskraft anvertrauen, da Ehrlichkeit und Vertrauen für uns hohe Priorität haben. Im Mitarbeiter:innengespräch hat die Führungskraft das Gespräch im Sinne eines offenen und partnerschaftlichen Dialogs zu führen. Hierbei ist strikt darauf zu achten, dass neben den Anforderungen des Unternehmens auch die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen Berücksichtigung finden.

7. Sicherstellung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen

Die Bank stellt sicher, dass für sämtliche Mitarbeiter:innen die an ihren Arbeitsplätzen jeweils gesetzlich geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie die darüber hinaus selbst definierten Arbeitsplatzregelungen eingehalten werden.

Die Evenord-Bank eG-KG handelt nach dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen und ist darauf bedacht, den Mitarbeiter:innen ein Arbeitsumfeld zu bieten, das frei von Diskriminierung und Belästigung jedweder Art ist.

Die Mitarbeiter:innenauswahl sowie -förderung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von betrieblichen Erfordernissen, Arbeitsanforderungen und individuellen Qualifikationen ohne Berücksichtigung von gesetzlich geschützten Merkmalen wie Rasse, Religion, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Familienstand oder einem anderen durch Gesetze oder Verordnungen geschützten Status. Gewalt, Bedrohung am Arbeitsplatz oder eine Arbeitserbringung unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen ist ausdrücklich untersagt.

Jeder Verstoß gegen die vorstehenden Grundsätze wird mit Nachdruck geahndet, wobei, abgesehen von strafrechtlichen Folgen, die betreffende Mitarbeiter:innen auch mit einer sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechnen muss.

8. Korruption

Es ist streng verboten, sich an jeglicher Art von Korruption zu beteiligen, Dritten illegale Zahlungen oder unzulässige Vorteile anzubieten sowie diese von Dritten anzunehmen, diese zu erbitten, zu erzwingen oder einzufordern. Die Beteiligung an Korruption stellt eine strafbare Handlung dar. Die Evenord-Bank eG-KG toleriert keine Mitarbeiter:innen, die sich an irgendeiner Form von Korruption beteiligen. Des Weiteren achtet die Bank bei Geschäftspartner:innen besonders darauf, ob diese auch diesen Grundsatz einhalten.

Sollte eine Mitarbeiter:innen gegen das Verbot verstößen, hat dies abgesehen von etwaigen strafrechtlichen Konsequenzen in jedem Fall eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.

9. Gesellschaftliches Engagement

Auf der Basis unserer konsequenten Werteorientierung haben wir vier Handlungsfelder definiert, in denen wir uns im Sinne der Gesellschaft ernsthaft engagieren wollen:

Arbeitsplatz:

Für uns fängt gesellschaftliches Engagement am Arbeitsplatz an. Zentraler Aspekt hierbei ist für uns die konsequent werteorientierte Mitarbeiter:innenführung auf Basis unserer gelebten Wertekultur. Neben der Schaffung eines angenehmen Arbeitsklimas bedeutet dies für uns, die Mitarbeiter:innen im Rahmen umfangreicher Aus- und Weiterbildungsprogramme weiter zu fördern, die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen nachhaltig bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung einzubinden sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen des Möglichen weiter zu unterstützen.

Markt:

Gesellschaftliches Engagement bedeutet für uns die konsequente Orientierung unseres Handelns an unserer Vision sowie unserer grundlegenden moralischen Ausrichtung: Die strikte Orientierung am Nutzen unserer Kund:innen im Rahmen einer ernst gemeinten glaubwürdigen Kommunikation! Dies bedeutet für uns neben einer fairen Konditionengestaltung vor allem eine fundierte und qualifizierte Beratung – ohne Interessenskonflikte für unsere Mitarbeiter:innen.

Gemeinwesen:

Im Sinne einer ernst gemeinten Unterstützung werden wir kommunale Aktivitäten und gemeinnützige Organisationen weiter durch Spenden oder Sachleistungen unterstützen. Wir legen hierbei großen Wert darauf, dass sich dieses gesellschaftliche Engagement im Sinne einer ernst gemeinten Hilfeleistung für bedürftige Menschen vollzieht.

Umwelt:

Im Bereich Umwelt berücksichtigen wir im Rahmen unserer Geschäftspolitik auch zunehmend die Möglichkeiten zur Energieeinsparung sowie die effiziente Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen. Hierbei konnten wir mit der energieeffizienten Neugestaltung unserer Hauptstelle in Nürnberg bereits einen wesentlichen Fortschritt erreichen.

10. Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

Jeglicher Umgang mit Geschenken, Zuwendungen, Einladungen oder sonstigen Vergünstigungen muss im Rahmen der jeweils individuell erforderlichen Bewertung von den Prinzipien der Rechtstreue, der persönlichen Verantwortlichkeit und insbesondere der Angemessenheit bestimmt sein. Wesentlicher Bewertungsgrundsatz für die Frage der Angemessenheit ist, dass aus der Annahme oder Vergabe einer wie auch immer gearteten Zuwendung keine persönliche Verpflichtung abgeleitet und der Sachverhalt innerhalb des Unternehmens offengelegt werden kann.

Geschenke und Zuwendungen an Kund:innen

Geschenke und Zuwendungen an Kund:innen sind lediglich im Rahmen einer allgemein üblichen angemessenen Kundenpflege zulässig.

Geschenke und Zuwendungen an Geschäftspartner:innen

Diese gegenüber Kund:innen geltenden Regeln sind bei anderen Geschäftspartner:innen entsprechend anzuwenden.

Geschenke und Zuwendungen an Mitarbeiter:innen

Mitarbeiter:innen der Bank ist es ohne Ausnahme verboten, Geschenke oder sonstige Zuwendungen anzunehmen, aus denen inhaltlich eine Verpflichtung abgeleitet werden kann. Lediglich die der allgemein üblichen Verkehrssitte entsprechenden Höflichkeitsgeschenke können akzeptiert werden, soweit diese keinen besonderen materiellen Wert beinhalten.

Einladungen zu Bewirtungen

Die Annahme von Einladungen zu Arbeitsessen oder sonstigen Bewirtungen ist grundsätzlich zulässig, sofern die Einladung aus dem Sachzusammenhang nachvollziehbar ist und in einem angemessenen Rahmen stattfindet. Im Zweifelsfall hat eine vorherige Abstimmung mit dem Vorgesetzten zu erfolgen.

Geschenke und Zuwendungen an Beamte und Behördenmitglieder

Die Gewährung von Geschenken und Zuwendungen an Beamte:innen oder Behördenmitarbeiter:innen ist ohne Ausnahme nicht erlaubt. In einem solchen Fall gilt auch nicht der Angemessenheitsgrundsatz, da diese Personen aus beamtenrechtlichen Gründen einer besonderen Neutralitätspflicht unterliegen, die von der Bank akzeptiert und beachtet werden muss.

Spenden

Jegliche Spendenanfragen oder andere Anfragen bezüglich wohltätiger Zwecke werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Spenden werden nicht aus Reputationsgründen, sondern ausschließlich aufgrund der Wohltat getätigt.

11. Wahrung des Datenschutzes

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erheben, speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen sowie nutzen unsere Mitarbeiter:innen personenbezogene Daten innerhalb des Anwendungsbereiches des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zweck des BDSG ist es, jeden Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verwendung seiner personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Hieraus folgt die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und zur Sicherung der Daten gegen Verlust und unbefugten Zugriff. Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

12. Finanzen

Handelsgesetzbuch

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind alle hierfür geltenden Vorschriften, insbesondere die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu beachten. Die Jahresabschlüsse sind rechtzeitig und so sorgfältig aufzustellen, dass sichergestellt ist, dass sie uneingeschränkte Prüfertestate erhalten. Die Bank wird allen gesetzlichen Offenlegungsverpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig nachkommen.

Steuerrecht

Alle Steuererklärungen der Bank und sonstige Angaben gegenüber dem Finanzamt sind ebenfalls in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß, insbesondere vollständig und zutreffend zu erstellen und fristgerecht einzureichen.

Eigengeschäfte

Das Eigengeschäft zur Anlage freier Mittel findet im Rahmen einer sowohl risikobewussten als auch sehr qualitätsbewussten Geschäftspolitik statt. Dies bedeutet, dass neben der Risikotragfähigkeit vor allem auch das definierte Wertegerüst der Bank strikt beachtet wird. Nicht mehr oder nur schwer abschätzbare Risiken zugunsten einer Maximierung des Ertrages werden daher nicht eingegangen.

Kundengeschäfte

Die bedürfnisgerechte Beratung und das Vertrauen den Kund:innen gegenüber unseren Bankmitarbeiter:innen hat für uns höchste Priorität, weshalb wir auch von unseren Kund:innen im Gegenzug zum Aufbau einer Vertrauensbasis Aufrichtigkeit erwarten.

Sollten wir feststellen, dass die Werte unseres Kund:innen im vollen Widerspruch zu unserem Wertegerüst stehen, werden wir trotz entgangenem Gewinn dieses Geschäft ablehnen.